

### **Begründung:**

Wie die beigefügte Auflistung belegt, ist nach Auffassung der FDP-Fraktion bei Vergaben in der Vergangenheit viel Geld „verschenkt“ worden, das bei Anwendung der o.g. Grundsätze hätte eingespart werden können.

So ist nicht einzusehen, warum Unternehmen bei Rohbau- oder Tiefbauarbeiten keine Nebenangebote abgeben dürfen. Firmen machen sich die Mühe, ein Nebenangebot abzugeben, nicht um die Verwaltung zu beschäftigen, sondern weil sie oft ein besseres Verfahren oder einen anderen Baustoff kennen, was durchaus wirtschaftlicher sein kann.

Die FDP erwartet, dass sich die Verwaltung in Zukunft dieses Wissens bedient.

Ferner ist der Ausschlussgrund „fehlende Produktangabe“ vermeidbar, wenn die Verwaltung ein Produkt vorgeben und mit dem Zusatz „oder gleichwertig“ versehen würde. Vergisst ein Bieter die Angabe, ist das vorgegebene Produkt Vertragsbestandteil.

Eine fehlende Sicherungskopie stellt einen häufigen Ausschlussgrund dar. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nur die Fälle aufgelistet sind, bei denen der ausgeschlossene Bewerber einen günstigeren Preis abgegeben hat, als der letztendlich Beauftragte. Tatsächlich greift dieser Ausschlussgrund viel öfter, weshalb bezweifelt werden muss, ob das Verfahren bzw. die Ausschreibungsunterlagen so konzipiert sind, dass ein Vergessen von Unterlagen verhindert werden kann.

In dieser Zeit der knappen Kassen ist es nicht nachvollziehbar, warum Hunderttausende von Euros unnötig ausgegeben werden, die durch ein Umdenken bei der Zentralen Vergabestelle eingespart werden könnten!